

Chancen und Probleme der Betreuungsvereine nach dem Reformgesetz 2023

Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsvereinen und Betreuungsbehörden, Betreuungsrichterinnen und Betreuungsrichter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei Betreuungsgerichten

Ziele und Inhalte

Betreuungsvereinen obliegen nach §§ 14 ff.
Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) seit Wirkung des
Reformgesetzes 2023 deutlich mehr Aufgaben als vor der
Reform des Betreuungsrechts. Teilweise werden ihnen
Aufgaben auch nur zugeschrieben, die - wie die Beratung
und Unterstützung vertretender Ehegatten nach dem
Ehegattennotvertretungsrecht des § 1358 Bürgerlichen
Gesetzbuches (BGB) - nur eine zweifelhafte rechtliche
Verpflichtung für die Vereine begründen. Die sich daraus
ergebenden Herausforderungen (unter anderem
Haftungsrisiken) und Kooperationsanforderungen werden in
diesem Seminar benannt und erörtert.

Eine enge und verlässliche Kooperation mit
Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichten (Richterinnen und Richtern sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern) im Aufgabenbereich der Betreuungsvereine kann Probleme und Risiken insbesondere bei der Übernahme von Verhinderungsbetreuungen, bei Ausscheiden und Neuanstellungen von Vereinsbetreuerinnen und Vereinsbetreuern vermeiden. Die neue Rechtslage ab 01.01.2023 eröffnet den Vereinen aber auch Chancen für die zukünftige Tätigkeit und Wirkung im Betreuungswesen, die in diesem Seminar vorgestellt und diskutiert werden.

Hinweise

Bitte halten Sie eine aktuell gedruckte oder digitale Ausgabe

Veranstaltungsnummer:

25-2-BtR86-1

Zeit und Ort:

13.10.2025

KVJS, Stuttgart

Preis:

145,00€

Referent/in:

Axel Bauer, Bad Vibel

Fachliche Auskünfte:

Nicole Wolf Tel. 0711 6375-302

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610 Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr Fr 9:30-12 Uhr

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Fachbereich Fortbildung – www.kvjs.de/fortbildung

Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 6375-0, Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart



des gesamten Betreuungsrechts (einschließlich des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) und des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)) bereit.

Veranstaltungszeiten: 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr